

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Firma

Touristik Holzer
Inh. Konstantinos Holzer

1. Rechtliche Stellung der Firma Touristik Holzer, Inh. Konstantinos Holzer

Firma Touristik Holzer, Inh. Konstantinos Holzer (im folgenden: Touristik Holzer) unterhält als Geschäftsbetrieb ein Reisebüro, welches Pauschalreiseverträge (z.B. Flug mit Unterkunft u. Verpflegung), Beförderungsverträge (z.B. Linien- o. Charterflüge), Beherbergungsverträge (z.B. Hotel oder Camping), Mietverträge (z.B. Mietfahrzeuge) und Versicherungsverträge (z.B. Reiseschutzversicherungen) zwischen dem Rechnungsempfänger (nachfolgend: Kunde) einerseits und dem Reiseveranstalter, Fluggesellschaft o. ä. (im folgenden: Leistungsträger) andererseits vermittelt.

2. Zustandekommen der Verträge

Der Kunde beauftragt Touristik Holzer mit der Vermittlung der unter Punkt 1 aufgeführten Vertragsarten. Der Auftrag kann persönlich, telefonisch oder auf elektronischem Wege erteilt werden. Der Vertrag kommt erst durch Annahme des Leistungsträgers zustande. Die Annahme kann durch den Leistungsträger selbst oder Touristik Holzer bekundet werden.

3. Inhalt und Abwicklung des Vertrages

Es gelten in folgender Reihenfolge:

1. Schriftliche Buchungsbestätigung von Touristik Holzer
2. Prospekt / Katalog / Ausschreibung und Allgemeine Geschäftsbedingungen des Leistungsträgers (z.B. Tarif-/ Beförderungsbestimmungen)
3. Gesetz (z.B. BGB).

4. Kosten und Zahlungen

Die Zahlung des Kunden erfolgt an den Leistungsträger direkt. In Fällen bei denen der Leistungsträger nicht selbst die Leistung dem Kunden in Rechnung stellt, über Touristik Holzer. Touristik Holzer gibt in letzteren Fällen, sich an den Tarifbestimmungen und/oder AGB des Leistungsträgers orientierende, Zahlungsart und Zahlungsziel vor. Touristik Holzer ist nicht verpflichtet bei nicht oder unvollständig eingegangener Zahlungen die Leistungsberechtigung (z. B. Flugtickets oder Hotelgutscheine) auszustellen zu lassen bzw. zu bestätigen; bei Reiseleistungen gemäß § 651a BGB ist ein Zahlungsverzug allerdings von der Aushändigung eines Sicherungsscheines gemäß §651i BGB abhängig. Die Vorgabe des Zahlungszieles und der Zahlungsart ist vom Kunden einzuhalten, ansonsten verliert der Kunde den Rechtsanspruch auf die Leistung und hat dem Leistungsträger den entstandenen Schaden in voller Höhe der Stornogebühren laut Tarif- und/oder AGB zu erstatten.

5. Mitwirkung des Kunden

Für die Einhaltung von Pass- / Visa- / Devisen- / Zoll- / Impfbestimmungen ist der Kunde selbst verantwortlich. Bei Fragen ist Touristik Holzer gerne behilflich. Der Kunde hat seine Reiseunterlagen bei Erhalt auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und sich bei Unklarheiten, Ungereimtheiten oder Fehlern Montag bis Freitag bis 17:45 Uhr und an Samstagen bis 12:30 Uhr (Kernarbeitszeiten der Leistungsträger) mit Touristik Holzer in Verbindung zu setzen. Des weiteren verpflichtet sich der Kunde, die bei Buchung angegebenen Kontaktmöglichkeiten (Anschrift, Telefonnummer, etc.) aktuell zu halten. Der Kunde hat seine Flugzeiten 72 Stunden vor Abflug mit dem Leistungsträger abzugleichen.

6. Leistungs- und Preisänderungen

Nachträglich geänderte Leistungen treten an Stelle der ursprünglich geschuldeten Leistung, sofern die Änderung erforderlich, unwesentlich und vom Leistungsträger oder Touristik Holzer nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt ist. Im Falle eines verspäteten Zahlungseinganges verpflichtet sich Touristik Holzer eine adäquate Alternative zu suchen, welche der ursprünglichen Leistung in Art und Preis nahe kommt. Dieser Vorgang stellt ein neues Angebot dar. Es obliegt dem Kunden dieses anzunehmen. Der ursprüngliche Vertrag bleibt davon unberührt, es sei denn, es ist eine Verrechnung von Seiten des Leistungsträgers und Touristik Holzer auf Kulanzbasis möglich.

7. Umbuchung und Rücktritt durch den Kunden

Im Falle einer Umbuchung vor Ticketausstellung werden von Touristik Holzer keine Bearbeitungskosten erhoben. Im Falle einer Umbuchung nach Ticketausstellung oder im Falle eines Rücktritts des Kunden, welcher nicht aufgrund eines außerordentlichem Kündigungsrechtes (z. B. Reisewarnung des Auswärtigen Amtes) herrührt, sind vom Kunden die gemäß Leistungsausschreibung und/oder AGB der Leistungsträger anfallenden Umbuchungs- bzw. Stornogebühren zu zahlen. Touristik Holzer hat zusätzlich Anrecht auf die durch Dritte in Rechnung gestellten Leistung zur Abwicklung der Umbuchung und/ oder Stornierung. Die eigenen Bearbeitungsgebühren werden dabei auf fünfzig Euro festgesetzt zzgl. der bei Buchung entrichteten Servicegebühr; der Nachweis tatsächlich geringerer Kosten bleibt dem Kunden vorbehalten.

Der Abschluss einer Reiseschutzversicherung, welche Reiserücktritts-, Reiseabbruch-, Gepäck- und Reisekrankenversicherung beinhaltet wird dringend empfohlen. Die Reiseschutzversicherung muss nicht zwangsläufig durch Touristik Holzer vermittelt werden. Möglich ist dies auch bei den Reiseversicherungen direkt oder einem örtlichen Versicherungsvertreter. Der Reiseschutz muss innerhalb von vierzehn Tagen nach Buchung oder falls die Abreise in weniger als vierzehn Tagen stattfindet am Buchungstag, erfolgen.

8. Haftung

Touristik Holzer haftet für Schäden, die keine Personenschäden sind, nur bis zur Höhe des 3-fachen Reisepreises, es sei denn, der Schaden wurde grob fahrlässig/ vorsätzlich herbeigeführt.

9. Sonstiges

Auf den Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar. Der Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.

10. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einer Klausel dieser AGB lässt die Wirksamkeit der übrigen Klauseln unberührt.